

Zahl ha640-49/2025-3

Betreff: Vorübergehende verkehrsrechtliche Maßnahme Margarethendamm

Marktgemeinde Hard

Marktstraße 18 6971 Hard AUSTRIA www.hard.at

Sekretariat der Gemeindepolizei

Christoph Steiner sekretariat.gemeindepolizei@hard.at Tel. 05574/697-133 Fax +43 5574 697 925

Hard, am 28.10.2025

<u>VERORDNUNG</u>

Gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960 wird anlässlich der Durchführung der mit Bescheid vom 28.10.2025 bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum vom 03.11.2025 bis zum 05.12.2025 verordnet:

§ 1

Einengung des Fahrstreifens des **Margarethendamms** auf Höhe des Objektes Margarethendamm 4 vom 03.11.2025 bis zum 05.12.2025. Im Bereich der Baustelle soll die Fahrbahnbreite um ca. einen Meter ab Gehsteigkante auf einer Länge von 15 Metern reduziert werden. Die Fahrbahnverengung ist mit den Straßenverkehrszeichen gemäß § 50 Z8b bzw § 50 Z8c StVO i.d.g.F. zu beschildern.

§ 2

Die unter § 1 genannte Verkehrssperre ist unter Aufrechterhaltung des Verkehrs durchzuführen. Im Bedarfsfall ist der Verkehr durch befugtes Personal zu regeln. Besonderes Augenmerk ist auf den öffentlichen Verkehr zu richten.

§ 3

25 m vor dem Arbeitsbereich bis 25 m nach dem Arbeitsbereich ist in beiden Fahrtrichtungen das Überschreiten einer Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h bei Schotterfahrbahn, Splittfahrbahn, Bauarbeiter auf der Fahrbahn, Niveauunterschiede von mehr als 3 cm, sowie Restfahrstreifenbreite < 3,00 m und > 2,75 m verboten ("Geschwindigkeitsbeschränkung" gemäß § 52 lit. a Ziff. 10 a StVO 1960 und "Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung" gemäß § 52 lit. a Ziff. 10 b StVO 1960).

§ 4

Die Zufahrt bis zur Baustelle ist möglich.

§ 5

Die Zufahrt für Anrainer ist während der unter § 1 genannten Sperre möglich.

§ 6

Für den Fußverkehr steht der bestehende Gehsteig zur Verfügung.

§ 7

Außerhalb der Arbeitszeiten bleibt die Baustelleneinrichtung aufrecht.

Für den Bürgermeister

Christoph Steiner

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Ergeht an:

Wälderbau Dragaschnig GmbH, z.H. Philipp Sohm, Hof 651a, 6867 Schwarzenberg, E-Mail: s.sohm@waelderbau.com, Der Zeitpunkt der Kundmachung ist in einem Aktenvermerk zu dokumentieren.

Abt. Mobilität im Haus, E-Mail: mobilitaet@hard.at

Abt. Parkraummanagement im Haus, E-Mail: parkraummanagement@hard.at

Abt. Umwelt im Hause, E-Mail: umwelt@hard.at

Bauhof, Marktstraße 18, 6971 Hard, E-Mail: bauhof@hard.at

BH Bregenz, Bahnhofstraße 41, 6900 Bregenz, E-Mail: bhbregenz@vorarlberg.at

Feuerwehr Hard, E-Mail: office@feuerwehr-hard.at

Firma Stark-Entsorgung, E-Mail: info@stark-vorarlberg.at

Gemeindepolizei Hard, E-Mail: gemeindepolizei@hard.at, mit dem Ersuchen, die Einhaltung der Vorschreibung zu überwachen.

DI Mario Kalb, Marktstraße 18, 6971 Hard, E-Mail: mario.kalb@hard.at

Loacker, E-Mail: kundencenter@loacker.cc

Marktgemeinde Hard Tiefbau, Marktstraße 18, 6971 Hard, E-Mail: tiefbau@hard.at

PI Hard, E-Mail: PI-v-hard@polizei.gv.at Rotes Kreuz, E-Mail: office@rfl-vorarlberg.at

Rotes Kreuz, z.H. Hannes Hermann, E-Mail: hermann.hannes@gmail.com Rotes Kreuz, z.H. Tobias Marxgut, E-Mail: dl.bregenz@v.roteskreuz.at

CAMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Marktgemeinde Hard
	Datum/Zeit-UTC	2025-10-28T11:17:41+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

